



RECHTSANWÄLTE  
FACHANWÄLTE

LUTZ | KACZMARYK

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

---

**die Rechtsanwälte**  
**Markus Lutz & Klaus Kaczmaryk**  
**Ludwigstraße 9, 64646 Heppenheim**

**Tel: 0 62 52/79 54 17 0**  
**[www.anwaelte-bergstrasse.de](http://www.anwaelte-bergstrasse.de)**

in Sachen \_\_\_\_\_

- den oder die Vollmachtgeber/in gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden zu vertreten und zudem außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
- zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Berufung und Zurücknahme von Klagen und Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Folgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und anderen Versorgungsauskünften;
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen aller Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 Abs. 1 StPO. Vertretung in allen Angelegenheiten des Strafvollzugs;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherungen);
- zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigung und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen mit der ausdrücklich vom Auftraggeber dem Antragsnehmer erteilten Befugnis der Verrechnung/Aufrechnung auskehrbarer Beträge im Falle unbeglichener, bereits bestimmter oder bestimmbarer Honorar-, Honorarvorschussforderungen aus laufenden Mandatsverhältnissen, soweit keine zweckgebundene Auszahlung an Dritte bestimmt ist, die Gelder zur Einzahlung von Gerichtskosten oder Kautionen bestimmt sind, im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Gehaltsforderungen stehen oder gegen Treu und Glauben verstoßen würde, weil der Auftraggeber mit der raschen Abführung der Gelder (Versicherungsleistungen) rechnen darf;
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren wie z.B. Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren. Sie umfasst die Bevollmächtigung, Zustellung entgegenzunehmen und zu bewirken.

Die Bevollmächtigung kann im Wege der Untervollmacht ganz oder teilweise auf andere übertragen werden.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)